

# ALBSTADT

## DRUCKSACHE

Nr. 100/2017

Amt für Familie, Bildung, Sport und  
Soziales  
Triller, Jo  
08.06.2017

**Betrifft: Antrag auf Namensänderung der Langenwandschule mit Außenstelle Eyachquellschule**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Ö/NÖ	Zuständigkeit	Ergebnis
Ausschuss für Soziales, Kultur, Schule und Sport	22.06.2017	N	Vorberatung	mehrheitlich empfohlen
Ortschaftsrat Pfeffingen	12.07.2017	Ö	Vorberatung	
Gemeinderat	13.07.2017	Ö	Entscheidung	

### Beschlussvorschlag

Die Verwaltung stellt beim Regierungspräsidium Tübingen einen Antrag auf Namensänderung der Langenwandschule Albstadt-Tailfingen mit Außenstelle Eyachquell-Grundschule Albstadt-Pfeffingen in „Langenwand-Eyachquellgrundschule“

### Finanzielle Auswirkungen

Produktgruppe/Produkt/Projekt:

Bezeichnung:

Aufwendung/Auszahlungen: Euro

Finanzierung:

Planansatz Haushaltsjahr: Euro

Verpflichtungsermächtigungen

Haushaltsjahr: Euro

über- /außerplanmäßige

Aufwendungen/Auszahlungen: Euro

Haushaltmittel gesamt: Euro

davon lt. Haushaltsplan für diese

Maßnahme vorgesehen: Euro

Haushaltsmittel:

stehen zur Verfügung  stehen nicht zur Verfügung  stehen nur in Höhe von Euro zur Verfügung

Deckungsvorschlag:

## **Sachverhalt**

Der Gemeinderat hat auf Vorschlag der Verwaltung (Vorlage 46/2016) die Zusammenlegung der Grundschule Langenwand mit der Grundschule Pfeffingen beim Regierungspräsidium am 28. April 2016 zugestimmt. Mit Schreiben des Regierungspräsidiums Tübingen vom 18.07.2016 (Aktenzeichen 71-22/S10) wurde der Aufhebung der Eyachquell-Grundschule Albstadt-Pfeffingen (Dienststellenschlüssel 04148519) zugestimmt.

Die Eyachquell-Grundschule wurde zur Außenstelle der Langenwandschule Albstadt-Tailfingen (Dienststellenschlüssel 04148544) zum Schuljahr 2016/2017 durch das Regierungspräsidium Tübingen benannt.

Die Schulkonferenz der Langenwandschule mit Außenstelle hat am 21.11.2016 einstimmig beschlossen, die Namensänderung in „Langenwand-Eyachquellgrundschule Albstadt“ zu beantragen.

Die Namensänderung muss aus formalen Gründen durch den Schulträger erfolgen. Mit der Namensänderung fühlen sich beide Wohngebiete/Stadtteile vertreten und identifizieren sich dadurch in erhöhtem Maß mit der gemeinsamen Schule.